

Große Anfrage

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Stefanie Strasburger, Karen Koop,
Bettina Bliebenich, Lars Dietrich, Egbert von Frankenberg, Lydia Fischer (CDU)
und Fraktion vom 27.02.07**

und Antwort des Senats

Betr.: Erfolge des Familien-Interventions-Teams (FIT)

Das Familien-Interventions-Team (FIT) wurde am 1. Januar 2003 als Einrichtung zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität geschaffen und koordiniert als zentrale Institution das Vorgehen der Jugendhilfe bei kriminellem Verhalten von Minderjährigen. Dem FIT werden von Seiten der Polizei diejenigen Minderjährigen gemeldet, bei denen anlässlich von Straftaten besondere Gefährdungen bestehen. Eine derart zentrale Kontrolle und Vorgehensweise existierte bis zur Gründung des FIT nicht, da die auffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen den einzelnen Bezirken gemeldet wurden. Seit 2003 werden die FIT-Mitarbeiter bei schwerwiegenden Fällen (unmittelbaren Kindeswohlgefährdungen) nun unverzüglich selbst tätig und leiten weniger dringenden Fälle den örtlich zuständigen Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Bezirksämter zu. Mittlerweile garantieren die FIT-Mitarbeiter dafür, dass bereits nach 72 Stunden der Meldung eines straffälligen Jugendlichen ein Kontakt mit der Familie hergestellt wird, um über notwendige Maßnahmen zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wie viele Fälle wurden dem FIT seit seiner Gründung von welchen Institutionen gemeldet? Um welche Delikte handelt es sich bei diesen Meldungen? (Bitte Auflistung nach Jahren, Alter des Jugendlichen und Art des Delikts.)*

Die Meldungen (Fälle) an das Familieninterventions-Team (FIT) erfolgen überwiegend durch die Polizei. Vereinzelt melden die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) oder die Jugendgerichtshilfe Minderjährige an das FIT. Die Zuordnung der Merkmale „Alter des Minderjährigen“ und „Deliktart“ nach Jahren ist nicht möglich. Die Datenbank lässt keine Verknüpfungen bei der Auswertung zu. Anlage 1 enthält daher eine Übersicht über die Anzahl der Delikte nach Jahren sowie eine Übersicht über die Delikte nach Altersverteilung.

2. *Mit wie vielen Jugendlichen hat sich das FIT seit seiner Gründung befasst? (Bitte Auflistung nach Jahren und Alter des Jugendlichen.)*

Das FIT hat sich seit seiner Gründung mit insgesamt 2252 Minderjährigen befasst¹.

¹ In den ersten Jahren des FIT hat die Polizei einige Gefährdungsmeldungen über jüngere Kinder an das FIT geleitet, die dann zuständigkeitshalber umgehend an die ASD weitergeleitet wurden.

Alter	2003	2004	2005	2006	Gesamt
bis 1	6	5	1		12
1	4				4
2	2	3			5
3	4	2	1		7
4	5	1			6
5	4	1			5
6	4		1		5
7	4	2	2		8
8	10	3	3	3	19
9	17	9	4	6	36
10	16	13	11	6	46
11	36	23	4	18	81
12	58	31	19	26	134
13	78	73	40	33	224
14	154	102	67	60	383
15	191	132	67	61	451
16	192	135	80	74	481
17	134	99	44	35	312
18	5	2	8	2	17
19	1	1	4	3	9
20	1		3	3	7
	926	637	359	330	2.252

3. *Mit wie vielen Minderjährigen hat sich das FIT seit seiner Gründung befasst, bei denen schwere Gewaltdelikte oder der Versuch schwerer Gewaltdelikte wie schwere/gefährliche Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung oder aber auch Verstöße gegen das Waffengesetz aktenkundig sind?*

Das FIT hat sich seit seiner Gründung mit 1321 Minderjährigen befasst, deren Tatvorwürfe schwere Gewaltdelikte beinhalten.

4. *Welche Hilfen zur Erziehung wurden durch das FIT seit seiner Gründung veranlasst? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Bezirken und Maßnahmen nach KJHG (§ 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35).)*

Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Hilfen zur Erziehung, die das FIT in den Jahren 2003 bis 2006 bewilligt hat. Die Anzahl der Hilfen ist nicht identisch mit der der Anzahl der betreuten Minderjährigen, da für einen Minderjährigen in einem Jahr mehrfach verschiedene Hilfen angeboten werden können. Eine Zuordnung zu Bezirken ist, wie die Tabelle in der Anlage 2 zeigt, nur für die laufenden Fälle möglich. Dazu gehören auch Hilfen, die in den Vorjahren bewilligt wurden. Eine nachträgliche Zuordnung ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

5. *Welcher Prognoseinstrumente bedient sich das FIT für Kinder und Jugendliche, die sich selbst oder Dritte gefährden, wenn über die Art einer Maßnahme bzw. über eine geeignete stationäre, ggf. auch geschlossene Unterbringung entschieden werden soll?*

Das FIT bedient sich entsprechend der Globalrichtlinie J 8/04 vom 1. Januar 2005 „Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ der Instrumente der Hilfeplanung. Diese werden bei schwierigen Einzelfällen durch eine psychologische Exploration der beiden psychologischen Fachkräfte des FIT ergänzt.

Darüber hinaus setzt das FIT als Prognoseinstrumente Kriterien zur Problem-Gefährdungs-Ressourcen-Analyse in Anlehnung an das Forschungs- und Entwicklungsprojekt des Evangelischen Bundesverbandes für Erziehungshilfe (EREV) „Wirkungsindikatoren messen“ (WIMES) ein.

6. *Nach welchen Kriterien wird die Zuständigkeit des FIT oder des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) festgelegt?*

Nachdem das FIT die Polizeimeldungen über besondere Gefährdungen (schwere und/oder häufige Tatvorwürfe) Minderjähriger erhalten hat, bewertet es die Meldungen umgehend aus der Sicht der Jugendhilfe und überprüft, ob eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung vorliegt. Trifft dieses zu, wird das FIT unverzüglich selbst tätig. Kriterien für die Übernahme der Zuständigkeit sind:

- schwere Tatvorwürfe wie schwere Körperverletzung und vergleichbare Tatvorwürfe gegen das Leben sowie Tatvorwürfe gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- schwerer Diebstahl, Raub oder räuberische Erpressung
- und Tatvorwürfe gegen die persönliche Freiheit,

insbesondere wenn,

- diesen „besondere kriminelle Energie“ wie intensive Planung, Serienmäßigkeit, besondere Brutalität und bzw. oder Gruppenbildung zugrunde liegt,
- verfestigte Verhaltensmuster z. B. durch Wiederholung erkennbar sind und bzw. oder
- ein wirksamer erzieherischer Einfluss der Sorgeberechtigten nicht mehr gegeben erscheint oder tatsächlich nicht gegeben ist.

Die weniger dringenden Fälle werden umgehend dem örtlich zuständigen ASD zugeleitet.

7. *Wie viele dem FIT gemeldete Fälle wurden an den ASD weitergeleitet? (Bitte Auflistung nach Jahren.)*

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Anzahl der Meldungen (Fälle), die bei FIT eingegangen sind und bearbeitet wurden sowie die Anzahl der Meldungen, die an den ASD abgegeben wurden.

	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Anzahl der Polizeimeldungen an FIT	1.991	2.011	1.858	1.771	7.631
Anzahl der durch FIT bearbeiteten Meldungen	1.321 (66 %)	1.478 (73 %)	1.301 (70 %)	1.395 (79 %)	5.495 (72 %)
Anzahl der durch ASD bearbeiteten Meldungen	670 (34 %)	533 (27 %)	557 (30 %)	376 (21 %)	2.136 (28 %)

8. *Wie viele stationäre Unterbringungen bei Trägern mit Sitz in Hamburg wurden durch das FIT seit seiner Gründung verfügt? Wie viele stationäre Unterbringungen außerhalb Hamburgs wurden durch das FIT im gleichen Zeitraum verfügt? (Bitte Auflistung nach Jahren.)*

In der folgenden Tabelle werden, ausgehend von den laufenden Fällen² (Stichtag 14. März 2007), die stationären Hilfen nach Jahren und dem Trägersitz aufgeführt.

	Rechtsgrundlage	Träger mit Sitz in Hamburg	Träger ohne Sitz in Hamburg
2003	§ 34 SGB VIII	13	8
	§ 34 SGB VIII i. V. m. § 1631 b BGB	6	0
2004	§ 34 SGB VIII	30	29
	§ 34 SGB VIII i. V. m. § 1631 b BGB	13	1
2005	§ 34 SGB VIII	63	58
	§ 34 SGB VIII i. V. m. § 1631 b BGB	14	2
2006	§ 34 SGB VIII	37	80
	§ 34 SGB VIII i. V. m. § 1631 b BGB	6	2
2007	§ 34 SGB VIII	7	13
	§ 34 SGB VIII i. V. m. § 1631 b BGB	0	0

9. *In wie vielen Fällen hat das FIT eine Vormundschaft übernommen und für welchen Zeitraum?*

Insgesamt wurde bei 48 Minderjährigen, die in Zuständigkeit des FIT sind bzw. waren, die Pflegschaft bzw. Vormundschaft im Sachgebiet „Amtsvormundschaften“ der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) übernommen. Aktuell sind 25 Fälle in der Zuständigkeit. 23 Pflegschaften/Vormundschaften wurden inzwischen beendet:

- In drei Fällen bestand die Pflegschaft/Vormundschaft weniger als ein halbes Jahr und wurde durch eine Entpflichtung beendet.
- In einem Fall bestand die Pflegschaft/Vormundschaft weniger als ein Jahr und wurde an ein anderes Jugendamt abgegeben.
- In zwei Fällen bestand die Pflegschaft/Vormundschaft zwischen einem und zwei Jahren und wurde an andere Jugendämter abgegeben.
- In einem Fall bestand die Pflegschaft/Vormundschaft länger als zwei Jahre und wurde an ein anderes Jugendamt abgegeben.

10. *Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit mit dem ASD?*

Die Zusammenarbeit des FIT mit den ASD wird in der Dienstvorschrift „Aufgabenwahrnehmung durch das Familieninterventions-Team und die bezirklichen Jugendämter bei Kenntnis über unmittelbare Kindeswohlgefährdungen Minderjähriger“ vom 17. September 2003 geregelt.

Das FIT und der ASD werden in der Dienstvorschrift zur Kooperation verpflichtet, die im Wesentlichen folgende Punkte regelt:

- Alle vorliegenden Informationen zur Verfügung zu stellen, die für eine Fallbearbeitung des FIT erforderlich sind.
- Eine Klärung und Absprache über die Fallübergabe zu treffen.

² Für die beendeten bzw. an den ASD abgegebenen Fälle ist rückwirkend keine Zuordnung der Träger möglich. Diese Merkmale werden statistisch nicht erfasst.

- Eine Klärung und Absprache über eine gemeinsame Fallbearbeitung zu treffen, wenn der ASD in der Familie der bzw. des Minderjährigen für weitere Minderjährige tätig ist.

11. *Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe?*

Das FIT ist angewiesen, in jedem Einzelfall mit den Einrichtungen und Diensten zusammenzuarbeiten, die für die Hilfeplanung und Betreuung des Minderjährigen von Bedeutung sind. Das FIT hat mit der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung), der Jugendgerichtshilfe und dem Jugendpsychiatrischen Dienst Kooperationsvereinbarungen getroffen.

12. *Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das FIT derzeit und wie hat sich der Personalbestand seit Gründung entwickelt? (Bitte Auflistung nach Jahren.)*

Zur derzeitigen Mitarbeiterzahl und zur Entwicklung des Personalstandes seit Gründung des FIT vergleiche nachstehende Tabelle:

Stichtag	Stellen	Mitarbeiter/-innen
01.01.2003	8,25	8
01.01.2004	13,25	30
01.01.2005	25,50	29
01.01.2006	25,38	26
01.01.2007	25,38	29

13. *Über welchen Erfahrungshintergrund und über welches Qualifikationsprofil verfügen die FIT-Mitarbeiter im Einzelnen?*

Neben der Leitungskraft haben die Fachkräfte folgende Qualifikation:

- 2 Diplom-Psychologinnen,
- 3 Diplom-Pädagogen,
- 15 Diplom-Sozialpädagogen und
- 3 Angestellt in der Tätigkeit eines Sozialpädagogen.

Sechs Fachkräfte haben mehrjährige Zusatzausbildungen in systemischer Familientherapie, systemischer Kinder- und Jugendtherapie und Psychodrama. Darüber hinaus haben zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen z. B. zu den Themen „Sexueller Missbrauch“, Führungsqualifikation, Problemanalysen, Deeskalationstraining und professionelle Gesprächsführung teilgenommen.

Anlage 1

Deliktbezeichnung	2003	2004	2005	2006	
Brandstiftung	5	17	4	10	
Einfache, fahrlässige Körperverletzung	126	139	158	150	
Einfacher Diebstahl, Unterschlagung	407	290	346	282	
Fahren ohne Führerschein	13	17	5	4	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	168	248	305	252	
Körperverletzung mit Todesfolge		1	1		
Haus-/Landfriedensbruch	32	41	44	33	
Leistungserschleichung	31	23	45	50	
Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung	72	71	63	64	
Raub, räuberische Erpressung	353	428	298	271	
Rauschgiftdelikte	38	38	49	49	
Sachbeschädigung	68	104	96	96	
Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, mit Waffen	457	377	292	307	
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	19	31	20	64	
Totschlag, Straftaten gegen das Leben	2	3	2	4	
Verstöße gegen das Waffengesetz	4	20	17	28	
Bildung kriminelle Vereinigung, bewaffnete Gruppe		1	1	7	
sonstige Straftaten	55	59	109	94	
Straftat nicht präzisiert	30	8	2	2	
Keine Straftat	173	106	35	6	
Summe:	2.053	2.022	1.892	1773	7.740

2003	Deliktbezeichnung	Gesamt	Altersverteilung																				
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	Brandstiftung	5									1					1	1	1	1				
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung	126								1		2	2	10	6	9	26	25	31	13	1		
	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung	407									1	5	18	11	32	48	45	51	75	83	37		1
	Fahren ohne Führerschein	13														3			6	3	1		
	Gefährliche und schwere Körperverletzung	168								1		2	2	1	5	12	11	32	29	48	24	1	
	Haus-/Landfriedensbruch	32									1	1	1	1		1	1	10	4	10	3		
	Leistungserschleichung	31										1					3	4	4	13	6		
	Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung	72										2	1	2	3	6	7	16	22	13			
	Raub, räuberische Erpressung	353									1		1	4	8	18	33	55	90	89	53	1	
	Rauschgiftdelikte	38															2	9	13	6	8		
	Sachbeschädigung	68											1	2	1	1	2	12	22	22	5		
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, mit Waffen	457										4	2	4	28	31	50	76	96	117	48	1	
	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	19											1	2		2	10	2	1		1		
	Totschlag, Straftaten gegen das Leben	2																		2			
	Verstöße gegen das Waffengesetz	4																	1	1	1		
	sonstige Straftaten	55									1						1	2	6	15	21	8	1
	Straftat nicht präzisiert	30										1			1	3	1	10	6	6	2		
	Keine Straftat	173	6	5	2	4	8	4	2	2	7	5	7	5	16	11	22	35	27	4		1	
	Summe:	2.053																					

2004		Altersverteilung																		
Deliktbezeichnung		Gesamt	0	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Bildung kriminelle Vereinigung, bewaffnete Gruppe		1															1			
Brandstiftung		17										1		1	7	5	1	2		
Einfache, fahrlässige Körperverletzung		139								2	3	4	8	14	21	31	32	24		
Einfacher Diebstahl, Unterschlagung		290							1	1	4	5	23	39	47	65	59	45	1	
Fahren ohne Führerschein		17												1	5	5	3	3		
Gefährliche und schwere Körperverletzung		248						1	3	2	8	11	27	29	64	59	44			
Haus-/Landfriedensbruch		41												3	7	7	14	9	1	
Körperverletzung mit Todesfolge		1														1				
Leistungserschleichung		23										1		2	1	7	10	2		
Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung		71								1	5			5	14	23	14	9		
Raub, räuberische Erpressung		428									2	10	12	30	60	106	106	99	3	
Rauschgiftdelikte		38								1	1				14	6	10	6		
Sachbeschädigung		104									2	2	5	7	21	31	16	20		
Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, mit Waffen		377								1	3	11	33	63	80	113	72			1
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung		31							1		1	1	2	7	6	4	9	1		
Totschlag, Straftaten gegen das Leben		3													1	1	1	1		
Verstöße gegen das Waffengesetz		20											1	1	5	3	6	4		
sonstige Straftaten		59												1	10	16	18	14		
Straftat nicht präzisiert		8							1	1		1	1	1	1	2		1		
Keine Straftat		106	5	4	3	1	1	2	1	4	6	4	3	15	9	24	14	10		
Summe:		2022																		

2005		Altersverteilung																		
	Deliktbezeichnung	Gesamt	0	3	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
	Bildung kriminelle Vereinigung, bewaffnete Gruppe	1														1				
	Brandstiftung	4										2	1		1					
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung	158					1	3	5	3	7	22	34	17	30	34	2			
	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung	346		1				1	2	7	14	30	64	68	101	50	6	1	1	
	Fahren ohne Führerschein	5												1	2	1	1			
	Gefährliche und schwere Körperverletzung	305				1			1	1	12	25	51	59	90	54	8	3		
	Haus-/Landfriedensbruch	44									3	5	3	10	17	6				
	Körperverletzung mit Todesfolge	1													1					
	Leistungserschleichung	45											2	8	22	10	2		1	
	Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung	63							2	1		5	10	9	19	15	2			
	Raub, räuberische Erpressung	298							2	1	5	37	44	70	87	47	3	2		
	Rauschgiftdelikte	49										1	8	10	18	12				
	Sachbeschädigung	96								1	3	14	24	13	20	18			3	
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, mit Waffen	292					1	1	1	1	2	12	29	75	96	69	5			
	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	20							1		1	1	2	4	8	3				
	Totschlag, Straftaten gegen das Leben	2											1	1						
	Verstöße gegen das Waffengesetz	17											2	3	8	2	2			
	sonstige Straftaten	109									3	6	20	18	34	23	3	1	1	
	Straftat nicht präzisiert	2										1			1					
	Keine Straftat	35	1	1		1	1	2	2	3	3	9	4	7	1					
	Summe:	1.892																		

2006		Altersverteilung														
	Deliktbezeichnung	Gesamt	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
	Bildung kriminelle Vereinigung, bewaffnete Gruppe	7					1				3	3				
	Brandstiftung	10		1			1	1	2	2	3					
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung	150		4	1	6	11	11	40	22	27	27	1			
	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung	282	1	1	2	17	20	44	66	69	56	3	3			
	Fahren ohne Führerschein	4						2		1	1					
	Gefährliche und schwere Körperverletzung	252		2	1	6	10	21	36	53	66	49	5	2	1	
	Haus-/Landfriedensbruch	33					1		8	2	8	13	1			
	Leistungserschleichung	50				1		1	7	13	10	15	2	1		
	Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung	64		1	1		4	5	7	12	22	11		1		
	Raub, räuberische Erpressung	271		1	1	3	15	17	57	56	63	54	3	3	1	
	Rauschgiftdelikte	49						2	10	6	14	16			1	
	Sachbeschädigung	96				1	6	6	20	27	17	18	1			
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, mit Waffen	307				1	7	11	56	72	84	71	3	2		
	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	64	2	3	2	8	9	11	12	5	9	3				
	Totschlag, Straftaten gegen das Leben	4							2		1			1		
	Verstöße gegen das Waffengesetz	28					1	5	3	6	7	6				
	sonstige Straftaten	94				1	1	6	22	18	16	24	6			
	Straftat nicht präzisiert	2							2							
	Keine Straftat	6				1	2		2		1					
	Summe	1.773														

Anlage 2

Minderjährige in Zuständigkeit des FIT	Anzahl der durch FIT bewilligten Hilfen				
	2003	2004	2005	2006	
Geschlossene Unterbringung nach § 34 SGB VIII i.V. mit § 1631b BGB	15	15	13	7	
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	4	31	27	16	
Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII	5	7	20	22	
Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII	82	198	210	231	
Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII	10	5	10	20	
Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32		2			
Stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII in offenen Heimen	76	100	103	101	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII	9	41	38	50	
Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII	1			1	
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII			1		
Gesamt	202	399	422	448	

Zuordnung der zurzeit laufenden Hilfen zu den bezirklichen Jugendämtern

Bezirk	§ 42	§ 41	§ 19	§ 28	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 35	§ 34	§ 34/ § 1631b BGB
Mitte	5	9	0	9	8	122	1	0	1	9	57	4
Altona	2	5	0	1	6	88	7	0	1	6	55	7
Eimsbüttel	2	0	0	2	3	38	0	0	0	2	19	3
Nord	0	3	1	2	6	61	0	0	0	4	31	6
Wandsbek	7	10	1	21	5	140	3	2	0	20	101	13
Bergedorf	1	2	0	0	3	30	1	0	0	1	17	2
Harburg	0	3	0	2	4	83	3	0	0	7	64	3
Gesamt	17	32	2	37	35	562	15	2	2	49	344	38